

# Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,  
und zwar  
**Mittwoch, Freitag**  
und  
**Sonntag,**  
mit  
Ausnahme der Feiertage.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf  
Inserate  
pro Spaltzeile 16 Pf.

N<sup>o</sup> 74.

Freitag, den 2. Juli 1875.

13. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

Auf mehrfachen Wunsch theilen wir im Nachstehenden die Adressen der Gauvorstände mit und werden dieses Verzeichniß in der ersten Nummer jedes Quartals wiederholen.

- Altbayern:** Maschinenstr. Dlbriß, Weiß'sche Buchdr. in München, Reibenzstraße 7.
- Berlin:** Gust. Lehmer, S. Brandenburgstraße 50, II.
- Dresden:** C. Schreiber, Marienstraße 13.
- Elfaß-Pohringen:** H. Schindhelm, bei Wolff, Gutenbergplatz in Straßburg (Elfaß).
- Erzgebirge:** Robert Reichert, Genossenschaftsbuchdr., Poststraße in Chemnitz.
- Franken:** J. Uebel, Engelgasse 569 in Erlangen.
- Frankfurt a. M.:** Herm. Schrader, Neuer Wall 27.
- Hamburg-Altona:** Fr. E. Schulz, 2. Alsterstr. 47, 5 in Hamburg.
- Hannover:** Gg. Klapproth, Genossenschaftsdruckerei, Calenberger Straße 40.
- Hessen:** F. Haß bei Baier & Lewalter in Cassel.
- Leipzig:** J. Neubörger, Lange Straße 44.
- Mark:** Chr. Wrix bei Kühn in Neu-Ruppin.
- Mecklenburg-Rügen:** W. Hamburg, Schloßstraße 20 in Schwerin.
- Mittelrhein:** A. Meier bei Otto in Darmstadt.
- Niederhein:** Werner bei Fredebeul & Koenen in Essen a. d. Ruhr.
- Nordwestgau:** H. Barkhausen, Brangenstraße 12 in Bremen.
- Oberrhein:** Jos. Widmann, Salzstraße 36 in Freiburg im Br.
- Osteland:** C. Mauke, Hofbuchdr. in Altenburg.
- Preußen:** H. Blätklein bei Hartung in Königsberg.
- Pommern:** G. Reinte bei Graßmann, Kirchplatz 3 in Stettin.
- Posen:** A. Dietlein, Fischereistr. 4, Hinterhaus 2 Tr.
- Rheinland:** J. Gerard, St. Magdalenastr. 4 in Cöln.

- Saalgau:** Aug. Kötz in Halle a. d. S., Langegasse 14.
- Sachsen:** A. Schreiber, Adolfsstr. 7, I in Breslau.
- Schleswig-Holstein:** A. Gerbracht bei Fiende & Schächel in Kiel.
- Schwaben-Auenburg:** Wilh. Brachholz, Schmiedberg C. 153 in Augsburg.
- Thüringen:** D. Seiler bei Sieling in Raumburg a. S.
- Weichsel-Netze-Gau:** A. Riebel, Elisabethstraße 9 in Braunschweig.
- Westfalen:** H. Gad bei Krüger in Dortmund.
- Wesgau:** J. Scheffner bei Gebr. Hofer in Saarbrücken.
- Westpreußen:** B. Berthold bei Kafemann in Danzig.
- Württemberg:** Zerweck bei Hoffmann in Stuttgart.
- Verbands-Präsident:** Rich. Härtel in Leipzig, Lange Straße 44.
- Kassirer:** Gottlieb Lamm in Leipzig, Burgstraße 7, I.
- Ausschuss-Vorsitzender:** Joh. Diboldy in Stuttgart, Strosbergstraße 12, I.

**Altbayern.** In den Gau-Ausschuss wurden gewählt: die Herren Dlbriß, 1. Vorstand; Zink, 2. Vorstand; Wübauer, Gaufassirer; D. Riebel, Schriftführer; Horowitz, Statistiker; Wolf, Controlleur; Eb. Egger, Krankentassen-Kassirer; Nummel und Bandorf, Krankentassen-Revisoren. — Der Ausschuss des Ortsvereins **München** besteht aus den Herren: Zink, Vorstand; Dobner, Kassirer; Huober, Schriftführer; Marks, Bibliothekar. — Briefe und Gelder sind zu richten an Maschinenstr. Dlbriß, Weiß'sche Buchdr. in München, Reibenzstr. 7.

**Bromberg.** Bei Conditionsanerbietungen nach hier (Körner's Buchdruckerei) wolle man sich behufs Auskunftserteilung an A. Riebel, Elisabethstr. 9, wenden.

**Dortmund.** Das Legitimationsbuch des Seher's L. Sattler aus Lingen, ausgestellt am 19. April

1874 vom Westfälischen Gauverbande unter Nr. 465, ist dem Inhaber in der Schweiz verloren gegangen. Es ist dem zc. Sattler ein neues Buch unter Nr. 528 von selbem Gauverbande ausgefertigt worden und das erstgenannte daher für ungültig zu erklären. Den Herren Viaticumszahlern dies zur gef. Kenntnissnahme.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bielefeld Wilh. Meyerding aus Braunschweig; Wilh. Schröder aus Bielefeld, ausgelernt Oftern 1875 baselbst; Otto Schupky aus Heilsberg in Ostpreußen, ausgelernt Oftern 1875 baselbst; sämtlich dem Verbande noch nicht angehörig. — J. Helfmann bei Veshagen & Klasing. In Paderborn der Seher Wilhelm Meyer aus Quakenbrück in Hannover, ausgelernt baselbst Oftern 1871; noch nicht im Verbande. — J. G. Herzog, Sprickmann's Buchdruckerei.

### Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

Bekanntlich hat der „Deutsche Buchdruckerverein“ in seiner Generalversammlung am 24. April d. J. in Leipzig auf den motivirten Antrag des Herrn Vertram, Vorsitzenden des Kreises Thüringens-Sachsen, beschloffen, den unter dem 1.—5. Mai 1873 mit der Gehilfenschaft vereinbarten allgemeinen deutschen Buchdrucker-tarif zu kündigen oder, wie die „Annalen“ nachträglich verbessern: einen Antrag auf Revision desselben zu stellen.

Ein gleicher Beschluß wird jedenfalls von den Gehilfen gefaßt, wenn auch aus ganz entgegen-gesetzten Gründen. Es steht zu erwarten, daß die Anträge auf Revision des ganzen Tarifs und nicht

### Mannichfaltiges.

Territorium und Bevölkerung Europa's, nach der dritten Auflage der „Staaten Europa's“ von Hofrath Dr. H. F. Brachelli. Europa ist aus 76 Staaten (45 Monarchien und 31 Republiken) zusammengefaßt, von welchen 52 in 2 Bundesstaaten vereinigt sind (im Deutschen Reich und in der schweizerischen Eidgenossenschaft), 2 durch die Personal- und Realunion zusammenhängen (Oesterreich und Ungarn), 8 im Verhältnisse der Personalunion stehen (Preußen und Lauenburg, Niederlande und Luxemburg, Schweden und Norwegen, Rußland und Finnland) und 2 unter der Oberhoheit eines andern Staates sich befinden (Rumänien und Serbien). Dasselbe zählt auf einem Flächeninhalte von 178,747 geogr. Quadratmeilen oder 9,341,346 Quadratkilometer nach den neuesten Ausweisen 301,458,513 Bewohner. Außerdem weisen die in fremden Erbtheilen gelegenen Besitzungen der europäischen Staaten eine Volksmenge von 334,440,657 Bewohnern nach. — Der Flächeninhalt und die Bevölkerung Europa's vertheilen sich auf die einzelnen Staaten in folgender Weise:

Staaten.	Quadrat-Kilom.	Bevölkerung.
Rönnreich Spanien . . .	507,036,00	16,798,925
Vereinigtes Königr. Groß-britannien und Irland . .	315,325,30	32,009,007
Rönnreich Italien . . .	296,305,41	26,801,154
„ Dänemark . . .	141,986,27	1,864,496
„ Portugal . . .	92,752,62	4,367,882
„ Griechenland . . .	50,211,95	1,457,894
Schweizer. Eidgenossenschaft	41,418,32	2,669,147
Könnreich der Niederlande mit dem Großherzogthum Luxemburg . . .	35,362,26	3,371,930
Rönnreich Belgien . . .	29,455,16	5,253,821
Fürstenthum Montenegro . .	4,427,06	130,000
Republik Andora . . .	495,66	7,000
Fürstenthum Liechtenstein . .	178,40	8,320
Republik San Marino . . .	61,67	7,816
Fürstenthum Monaco . . .	14,86	5,741

Morisco's und Araber 200,000, lithauische Völker 2,800,000, Albanesen und Arnauten 1,300,000, Basken 700,000, Zigeuner 600,000, Circassier 400,000, Armenier 260,000, Magyaren 5,920,000, finnische Völker 4,710,000, tartarische Völker 2,500,000, osmanische Türken 1,200,000, Kalmücken 100,000.

Von der Gesamtbevölkerung Europa's befehen sich 96,1 Proc. zum Christenthum, und es entfallen auf die einzelnen Religionsbekenntnisse in runden Ziffern:

	Menschen	Proc.
Rönnisch-katholische Kirche . . .	148,700,000	49,32
Griechisch-orientalische Kirche . . .	68,580,000	22,75
Evangelische Kirche . . .	67,500,000	22,40
Christliche Secten . . .	4,630,000	1,54
Gregorianisch-armenische Kirche . . .	200,000	0,07
Islam . . .	6,370,000	2,11
Israelitischer Cultus . . .	5,110,000	1,60
Andere Religionsbekenntnisse und ConfeSSIONSLOSE . . .	369,000	0,12

Staaten.	Quadrat-Kilom.	Bevölkerung.
Russisches Kaiserreich mit dem Großfürstenthum Finnland . . .	5,333,181,08	71,196,679
Rönnreich Schweden und Norwegen . . .	761,539,46	6,010,412
Oesterreichisch-ungarische Monarchie . . .	624,044,89	35,904,435
Deutsches Reich . . .	544,906,96	41,060,846
Osmanisches Reich mit den Basallenstaaten . . .	533,966,69	15,930,087
Republik Frankreich . . .	528,576,76	36,102,921

\* Unter den an diesem Plage vergemeinten Völkern sind bloß die Israeliten im russischen Reich, in der Türkei, Rumänien, Serbien und Griechenland begriffen, während die Israeliten in den übrigen Staaten im Hinblick auf die immer mehr schwindenden Racenunterschiedenheiten jenen Volksstämmen zugezählt wurden, deren Sprache sie sich bedienen.

Zu Ehren des Afrika-Reisenden Dr. Nachtigal veranstaltete unlängst in Berlin die „Gesellschaft für Erdkunde“ ein Festdiner. Die Tischkarte, welche, wie das ja in Deutschland üblich ist, in französischer Sprache abgefaßt war, gab einigen Festgenossen Anlaß zu wetten, daß dieselbe über zwölf orthographische Fehler aufweise. Man fand deren vierzehn und an der Spitze der Karte in der deutschen Aufschrift den Wortüberfluß „Geographische Gesellschaft für Erdkunde“. — Scherzend wies ein Tischgast nach, dies sei kein Fehler, viellecht gäbe es noch eine geographische Gesellschaft für Wasserkunde.

nur einzelner Paragraphen lauten. Dies wird für das Einigungsamt, welchem laut der „Bestimmungen über Schiedsämter und Einigungsamt“ die Revision des Tarifs zusteht, und welches, in zwölf Kreisen vertheilt, an und für sich ein schwerfälliger Apparat ist, eine ziemlich schwierige Aufgabe, falls die Anträge nicht früher, als zum letzten Termin, 1. April 1876, eingereicht werden sollten, denn mit einem Antrage auf Revision ist Nichts gethan, es muß auch etwas Neues, Besseres an Stelle des Alten treten, mit einem Worte ein neuer Tarif beigegeben und dem Einigungsamte als Grund- oder Vorlage empfohlen werden, da ein Tarif, welcher als Meinungsausdruck der ganzen Gehilfenschaft gelten soll, nicht einseitig von einer Commission, selbst wenn dieselbe aus Vertretern verschiedener Städte zusammengesetzt wäre, aufgestellt werden kann, wenn nicht vorher die Erfahrungen, Klagen und Wünsche der Allgemeinheit gesammelt und womöglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind. Der „Corr.“ bietet uns hierzu das Mittel und eignet sich viel besser, als gelegentliche Besprechung des Tarifs in Versammlungen.

Alles dies veranlaßte mich nun, meine Ansichten über den Normaltarif und seine Mängel zur allgemeinen Kenntniß zu bringen mit dem Wunsche, daß auch von anderer Seite ähnliche Kundgebungen folgen mögen, gleichviel ob sich diese meinen Ausführungen anschließen, dieselben erläutern oder auch bekämpfen. Ehe ich auf eine Kritik der einzelnen Paragraphen eingehe, kann ich nicht unterlassen, auf die von Herrn Bertram in der Eingang erwähnten Generalversammlung angeführten Motive zum Revisionsantrage zurückzukommen. In seinem Berichte nennt er den jetzt bestehenden Tarif „einen Sieg der Arbeiterpartei, errungen durch ihre bessere Organisation, begünstigt von der damaligen Geschäftslage“. . . . Nach dem die Machtfrage das entscheidende Moment beim Friedensschlusse geworden war . . . hat sich der Tarif nach beinahe zweijähriger Praxis als völlig unhaltbar herausgestellt.“ Herr Bertram faßt schließlich die zu ändernden Hauptpunkte, ohne „in das Detail der Revision selbst einzugehen“, in folgende drei Gruppen zusammen:

„I. Ungerechte oder falsch tarifirte Positionen. Zu den ersteren rechne ich den ganzen berühmten „Spectparagraphe 24“, der nicht bloß für alle ausgehenden Columnen, sondern für alle leeren Seiten bei Haupttiteln, Schlußtiteln etc., selbst wenn sie sich in einem größeren, splendid gehaltenen Werke auf jedem Bogen wiederholen, Bezahlung, sondern sogar noch die procentuellen Aufschläge: also romanischen, altdeutschen, griechischen Spect mit einer Extraprovision von 20—50 Proc. fordert, für illustrierte Werke aber nicht bloß die erheblichen Vortheile häufiger und großer Holzstöcke mit den aufzuhängenden Buchstaben gleichstellt, sondern auch die procentuellen Aufschläge für französische etc. Text dem Seiner als leichte Beute zuweist.“

„Nächstlich verhält es sich bei § 3, welcher den Durchschuß, der an und für sich schon zu hoch tarifirt ist, mit 50 Proc. prämiirt, wenn das Stück Wei zufällig zwischen griechische anstatt deutsche Zeilen zu stehen kommt. Auch die Spalten in § 11 sind sicher genau so schwierig in gesperrtem deutschen, wie in fremdsprachlichen Sprache.“

„Ich unterlasse es jetzt, auf die Sache selbst einzugehen, da ich ohnehin an geeigneter Stelle darauf komme; aber ich will Herrn Bertram beweisen, daß vorstehende Paragraphen nicht durch die „Machtverhältnisse“ entstanden, nicht zu einem „Sieg der Arbeiterpartei“ zu zählen sind und nicht „den Tarif nach zweijähriger Praxis unhaltbar machen“. Im alten „Neuen Leipziger Tarif“, seiner Zeit in den „Annalen“ sehr oft als Normaltarif empfohlen, eingeführt in fast allen größeren und mittleren deutschen, ja sogar außerdeutschen Städten, mit Vorliebe von den Principalen octroyirt und bis zu dem jetzigen (1873) in allgemeiner Geltung, steht dieser § 24 wörtlich und hatte dieselbe Geltung in Bezug auf procentuelle Aufschläge. Aber noch mehr; er wurde auch von dem Principalverein in den Weimarer Tarif und zwar wörtlich aufgenommen. Da der letztgenannte Tarif als Vorlage zum „Allgemeinen deutschen Normaltarif“ diente, so wanderte der ausföhrliche Paragraph, ohne Anstoß zu erregen, an seinen jetzigen Platz. — Auch den Durchschuß findet man im Weimarer Tarif bis zu 50 Proc. „prämiirt“ und eben so die „griechischen Spalten“. Die Machtfrage ist an dem Allen so wenig schuld, wie andererseits die betreffenden Paragraphen schuld sind, daß sie den Tarif „nach zweijähriger Praxis unhaltbar machen“. Wäre dem so, dann hätten sich die früheren Tarife, schon aus den sechziger Jahren, in denen dieselben oder ganz ähnliche Bestimmungen standen, leider nicht so lange halten können. — —

Herr Bertram bringt weiter unter diese Gruppe den § 12 und sagt von demselben:

„§ 12 verlangt für Poesie überall gleiche Bezahlung wie für Prosa, während doch der Seher die Verszeilen nur mit Quadranten ausschließt, bei Prosa

hingegen die Zeilen voll zu setzen und die Zwischenräume der Worte fast in jeder Zeile zu verändern hat. Die volle Bezahlung für eine halbe Arbeit ist eine Ungerechtigkeit, und die Folgen sind — namentlich bei Gedichtsammlungen für Schulen — die, daß diese Bücher entweder nicht tarifmäßig bezahlt werden können, sondern von Lehrlingen gearbeitet werden müssen, oder Preise erhalten, wie sie weder die Schüler, noch die ohnehin schon schwer genug belasteten Aeltern bezahlen können und wollen.“

Indem ich hier nur erwähne, daß auch der Weimarer Tarif wenigstens beziehungsweise die volle Bezahlung für Poesie ausdrückt, verweise ich auf nachfolgende Besprechung dieses Paragraphen. Am merkwürdigsten ist mir die Ausstellung des zweiten Absatzes von § 30. Herr Bertram berichtet:

„§ 30 garantirt den Gehilfen das Recht auf volle Beschäftigung und Entschädigung für unverschuldete Versäumnis durch den Principal; wer entschädigt aber den Letztern, wenn er durch verschuldete Versäumnisse und Nachlässigkeit seiner Gehilfen benachtheiligt wird? Geht doch der Umstand in der Auslegung dieses Paragraphen so weit, daß in dem officiellen Organe des Gehilfenverbandes sogar ausgesprochen wurde, der Gehilfe dürfe nicht durch nachträgliche Arbeit in seinem Arbeitgeber verschuldet zu zugestiegen Schäden wieder ausgleichen.“ Die Erfinder dieses Passus waren wieder Principale, er steht wörtlich im Weimarer Tarif; aber ebenfalls kann Herr Bertram auch die Verantwortung seiner hieran geknüpften Frage finden. — Uebrigens ist die in diesem Paragraphen ausgesprochene gegenseitige Verpflichtung zu Gunsten des Principals, wenn im Weigerungsfalle, dem schiedsrichterlichen Spruche nachzukommen, gibt es doch nur gegen den Gehilfen Zwangsmittel, nicht aber auch gegen den Principal. — Was den „Unverschuldet“ in der Auslegung dieses Paragraphen anlangt, so ist das „officielle Organ des Gehilfenverbandes“ durchaus nicht verantwortlich zu machen durch den Abbruch eines Referats oder gar für die Beschlüsse selbst; eben so wenig wie der betreffende Gehilfe die Nichterfüllung seiner Pflicht auf Rechnung des Vereinsbeschlusses setzen könnte, wenn er sich vor dem Schiedsgerichte rechtfertigen sollte.

Endlich hält Herr Bertram auch den § 20 für „ungerecht oder falsch tarifirt“ und sagt von demselben: „Das Umbrechen des Satzes in ein anderes Format ist „erfahrungsgemäß“ mit einem Drittel, anstatt jeht mit der Hälfte, völlig ausbrechend bezahlt.“ — Ich habe bis heute diese „Erfahrung“ allerdings noch nicht gemacht, wol aber finde ich in Herrn Bertram's Bericht die erste Klage über diesen Punkt, der sogar hier als „Hauptpunkt“ mit aufgezählt wird. An geeigneter Stelle ein Mehreres hierüber.

Diese ganze Gruppe, mit Ausnahme des § 20 und theilweise Ausnahme des § 12, ist wörtlich aus dem Weimarer Tarife entnommen, hat also nur Principale zu Verfassern und wurde vom Buchdrucker-Principalverein acceptirt, desselben Vereins, von welchem Herr Bertram's Referat „oft von Weisfall unterbrochen“ wurde, und welcher „einstimmig unter Namensaufzählung beschloß, dasselbe als Ausdruck der Ansichten des Vereins anzunehmen“ und dem Berichtserfasser ein Dankesvotum darbrachte. Die Versammlung wird auch diese Hauptgruppe als die Hauptgruppe angesehen haben, denn die beiden anderen gipfeln eigentlich in „Vereinbarung“, und diese ist der Majorität der Principale am allerwenigsten genehm. — Des Zusammenhanges wegen will ich die zwei anderen Hauptgruppen hier mit anföhren; eine eingehende sachliche Kritik werde ich aber erst an anderer Stelle folgen lassen. (Fortf. folgt.)

## Kundschau.

**Gerichtszeitung.** Presse. Verurtheilt vom Appellationsgerichte in Breslau der Redacteur der „Neuen Bresl. Ztg.“ zu 2 Monaten Festung wegen Majestätsbeleidigung und 14 Tagen Gefängniß wegen Bismarck-Beleidigung (in erster Instanz erfolgte wegen des ersten Vergehens Freisprechung, wegen des letzteren Verurtheilung zu 1 Monat Gefängniß); in Cleve der Redacteur des „Goßer Wochenblattes“ zu 1 Monat Gefängniß wegen Veröffentlichung der Encyclopaedia; in Leipzig der Redacteur des „Tagesblattes“ zu 14 Tagen Gefängniß wegen Beleidigung des Socialisten Motzler; in Breslau der Redacteur der „Schles. Volksztg.“ zu 150 Mark wegen Beleidigung; in Frankfurt a. M. der Redacteur und ein Mitarbeiter des eingegangenen „Volksfreund“ zu je 1 Woche Gefängniß, der Herausgeber der „Ferk. Ztg.“ zu einer Jahrstrafgefängnisstrafe von 50 Mark wegen des Flugblattes: „Wo sind die 5 Milliarden hingekommen?“, in Cassel der Redacteur der „Fuldaer Ztg.“ zu 60 Mark (in erster Instanz freigesprochen); in Thorn der Redacteur der „Gazeta torunska“ wegen 7 Artikeln zu 12 Wochen Gefängniß und 15 Mark; in Posen der Redacteur des

„Kurzer Boznanstky“ zu 200 Mark wegen Aufforderung zu Selbstmord behufs Deckung von Processkosten; in Pöckum der Redacteur der „Westfäl. Volksztg.“ zu 2 Monaten Gefängniß wegen Beleidigung; in Zweibrücken der Verleger der „Pfälz. Volksztg.“ (Pß. Noth in Kaiserslautern) zu 3 Wochen Gefängniß wegen Beleidigung des Kaisers und des Fürsten Bismarck; in Bonn der Redacteur der „Deutschen Reichsztg.“ zu 2 Monaten Gefängniß, der Verleger zu 100 Mark wegen Veröffentlichung der Encyclopaedia; in Gleiwitz der Redacteur der „Oberschl. Volksstimme“ zu 8 Monaten Gefängniß; in Freiburg i. Br. der Redacteur des „Freib. Boten“ zu 2 Monaten Gefängniß, der Verfasser eines gegen die badische Regierung gerichteten Artikels zu 5 Monaten Gefängniß; in Düsseldorf der Redacteur der „Neu-Gravenbroicher Ztg.“ zu 4 Monaten Festung wegen Majestätsbeleidigung, der Redacteur der „Niederrhein. Volksztg.“ vom Appellgerichte zu 14 Tagen Gefängniß wegen Veröffentlichung der Encyclopaedia; in Dresden der frühere Redacteur des „Dresdener Volksfreund“ zu 1 1/2 Jahren Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Fürsten Bismarck, des preussischen Richterstandes, des Staatsanwalts zu Halle und der Dresdener Polizeidirection, der Socialist Kaiser wegen Beißes zu zweimaliger Bismarck-Beleidigung, Beleidigung des Staatsanwalts zu Halle und des Officierstandes zu 4 Monaten 14 Tagen Gefängniß. — Confiscirt in Paderborn 4 Nummern des „Liberusboten“, in Götter eine Nummer des „Weserbotes“. — Die Verbreitung der in Baltimore erschienenen „Kathol. Volksztg.“ wurde vom Reichskanzler für 2 Jahre verboten. — Der Redacteur des „Clever Volksfreund“ wird von der Anklage, das Staatsministerium beleidigt zu haben, freigesprochen; ferner von Anklagen freigesprochen der Redacteur des „Binger Anzeigers“ und der Redacteur des „Wuppertaler Volksblattes“.

Vereins- und Versammlungsrecht. In Kempten (Posen) wird der Socialist v. Thun, der Uebertretung des Vereinsgesetzes durch Veranstaltung einer Teller Sammlung angeklagt, freigesprochen. — Die Gehilfenführer des Mainzer Katholikenvereins im Kreise Mörz und die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner der katholischen Bürgergesellschaft „Germania“ in Xanten wurden in zweiter Instanz zu Geldstrafen bis zu 150 Mark verurtheilt und die Schließung beider Vereine ausgesprochen (in erster Instanz erfolgte Freisprechung). — In Brandenburg a. d. S. bei dem Vorstande und mehren Mitgliedern des Arbeiter-Wahlvereins Haussuchung. — Eine Volksversammlung in Altona wurde bald nach der Eröffnung ohne Angabe von Gründen aufgelöst; desgleichen in Pöckum eine Gesellschaft, welche über die Bildung eines Vereins zur Unterstützung gesperrter Priester berathen wollte, desgl. eine Volksversammlung in Kröben (Posen), desgl. eine Volksversammlung in Schmölin (S.-Altenburg). — In Frauastadt wurden 4 Vorsteher des kathol.-polit. Volksvereins zu je 15 Mark verurtheilt. — Das Consistorium in Cassel macht bekannt, daß zur Unterhaltung von Missionsfesten besondere Erlaubniß erforderlich ist.

Div. Verurtheilungen. In Culm ein Ortsvorsteher aus Rissow wegen Aufsehung gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängniß; in Delitzsch der Socialist Günther zu 14 Tagen Gefängniß wegen Beleidigung des Magistrats und der Stadtverordneten; in Darmstadt ein Ortsbürger aus Münster bei Dieburg zu 2 1/2 Monaten Gefängniß wegen Beleidigung des deutschen Kaisers; in Altona der Socialist W. Hafenclewer zu 20 Mark wegen Beleidigung des Kreisgerichts Zeitz; in Würzburg ein Maurer aus Gemünden zu 3 Monaten Gefängniß wegen Beleidigung des deutschen Kaisers; in Münster ein Stadtverordneter zu 3 Monaten Gefängniß wegen Beleidigung der Minister Bismarck und Falk; in Weiffen der Absender einer Correspondenzkarte, welcher auf derselben die von einem Fischer gelieferte Arbeit als „unsauber“ bezeichnete, zu 30 Mark.

Vom 1. Juli d. J. ab ist das Porto für Drucksachen und Waarenproben nach Oesterreich-Ungarn dem in Deutschland erhobenen gleichgestellt. — Im Postverkehre mit den Niederlanden ist der Meißner Betrag einer Postanweisung auf 175 fl. erhöht worden. Die Gebühr beträgt bis 75 Mark: 40 Pf., über 75—150 Mark: 80 Pf., über 150 Mark: 1 Mark 20 Pf. Der Abschnitt kann vom Absender zu schriftlichen Mittheilungen benutzt werden. Für Briefe mit Wertangabe wird eine Versicherungsgebühr von 50 Pf. bis zu je 1000 Mark erhoben. — Bei Fahrpostsendungen nach Belgien, Frankreich und England, soweit deren Inhalt aus Werthgegenständen besteht, muß der volle Werth angegeben werden, anderenfalls ist für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das doppelte Porto zu zahlen.

Zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse, wie die, welche f. B. im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht wurden, hat das Generalpost-

amt folgende Mahnung zur Vorsicht erlassen: „Es ist wiederholt vorgekommen, daß an Privatpersonen gerichtete Einschreibungen unterwegs oder am Bestimmungsorte mit Postauftragsbriefen verwechselt und in Folge dessen von der betreffenden Postanstalt eröffnet worden sind. Das Generalpostamt nimmt hieraus Veranlassung, zu größter Sorgfalt und Vorsicht bei Eröffnung der eingegangenen Postauftragsbriefe anzumahnen. Abermals vorkommende Versehen jener Art sind von den Ober-Postdirectionen auf das Strengste zu rügen.“

Die „Post. Ztg.“ schreibt: Mit den Milliarden haben wir gründlich abgewirthschaftet, und die finanzielle Lage des deutschen Reiches erscheint keineswegs in rosigem Lichte. Die Summen zu nennen, auf die verschiedene Blätter das Deficit, welches der nächstjährige Etat zu decken hat, berechnen, dünkt uns ziemlich überflüssig; genug, daß wir in Folge der bedeutenden Mehrausgaben, welche der Militär-Etat von uns fordert, auf neue Einnahmequellen Bedacht nehmen müssen (!). Brausesteuer und Börsensteuer sind schon, wie gemeldet, in ernstliche Erwägung gezogen worden, auf Erhöhung der Tabaksteuer, Zoll auf Petroleum, Reichsgewerbesteuer u. s. w. werfen die bundesrätlichen Finanzkünstler vorerst nur begehrlische Blicke. Unter diesen Umständen kann man dem Budget, welches im October dem Reichstage vorgelegt wird, mit Spannung entgegensehen. Freilich nicht, als ob, wie es nun auch ausfallen möge, viel daran zu ändern wäre: der Reichstag wird bewilligen und das Volk muß zahlen.

Das Polizeiamt zu Leipzig hat eine Bekanntmachung erlassen, in welcher die Gewerkevereine aufgefordert werden, bei Strafe sich zu melden. Das „Tageblatt“ berichtet dazu: Wie wir vernehmen, geschieht dies in Folge einer Anordnung des Ministeriums des Innern. Das Polizeiamt, welches von den Verhandlungen, die in Götha im Ausgange v. M. gepflogen worden sind, genau unterrichtet sein mag, erachtet die Gewerkevereine, welche unter dem Deckmantel der Gewerkschaft thätiglich unter Oberleitung des Geheimbundes „Arbeiterpartei“ stehen, für eben so gemeingefährlich, als die Hauptzweige der Arbeiterpartei. Gewerkevereine ohne politische Tendenz werden auch nach der Anmeldung unbefehligt bleiben.

Aus Königsbrunn wird berichtet, daß auf dem Garnisch-Schachte 20 Schlepper, die eine Lohnerhöhung forderten und nicht einfahren wollten, sofort entlassen worden sind. Auf dem dortigen Hüttenwerke sollen der mißlichen Eisenconjunction wegen einige 40 Puddelöfen eingestellt werden. In Folge dessen werden nicht nur Arbeiter, sondern auch Beamte entlassen werden.

Die Handelskammer Wiesbaden, umfassend den Stadtkreis Wiesbaden, den Unter-Lannus-Kreis, die Aemter St. Goarshausen, Rülbesheim und Eltwille im Rheingaukreis, den Landkreis Wiesbaden (Main-Kreis) und den Ober-Lannus-Kreis, sagt in ihrem Jahresberichte pro 1874 über das Buchdruckererwerbe in erwähntem Bezirke folgendes: In unserm Bezirke bestehen dormalen etwa 20 Buchdruckereien, welche circa 25 Schnellpressen und 20 Handpressen in Thätigkeit haben. Als Motoren sind, so weit unsere Informationen reichen, 3 Dampfmotoren und einige Gaskraft- und Wasser-Maschinen aufgestellt. Diese Oefficien beschäftigen etwa 200—250 Arbeiter. Die Geschäfte sind fast sämmtlich sog. Lohndruckereien, die darauf angewiesen sind, direct durch Buchdruck-Arbeit ihren Geschäftsgewinn zu erlangen. Diejenigen Druckereien, die im Besitze von Verlegern von Zeitungs- oder Anzeigebüchern sind, waren in 1874 stets gut beschäftigt, da die Blätter fast sämmtlich verhältnismäßig nicht unbedeutende Auflagen haben, trotz der durch Frankfurter, Berliner und Kölner Zeitungen ihnen gemachten Concurrenz. Es erschienen in unserm Bezirke im Jahre 1874 15 Zeitungen und Anzeigebücher, sowie mehre wissenschaftlichen, gewerblichen oder landwirthschaftlichen Zwecken dienende Zeitschriften. Die Nähe volkreicher Städte bringt es mit sich, daß die Arbeiter ziemlich hoch bezahlt werden müssen, und war man z. B. in Wiesbaden genöthigt, den 1873 in Leipzig vereinbarten allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarif — der ohnehin eine bedeutende Erhöhung der Arbeitslöhne in sich schloß — mit einem Aufschlage von 15 Proc. anzunehmen, welcher in keinem Verhältnisse zu den Tarif-Aufschlägen von 5 Proc. in Mainz und Darmstadt steht. Dieser Umstand hat natürlich dazu beigetragen, daß die hiesigen durchaus nicht unbedeutenden Verlagsverhandlungen einen großen Theil ihres Werthbruchs nach auswärts vergeben, woraus den hiesigen Buchdruckereien ein nicht geringer Nachtheil erwächst. Wie nicht leicht in einem Orte von gleicher Ausdehnung werden durch das Zusammenstreifen eigenthümlicher Verhältnisse in Wiesbaden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit einer Oefficin gestellt, wie sie sich kaum in einer Großstadt betragt vereinigen, während andererseits der materielle Gewinn nicht in entsprechendem Verhältnisse steht. Beeinflusst durch die allgemeine Crisis war namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres der Geschäftsgang ein flauer und ließen besonders die Arbeiten für den

kaufmännischen Verkehr merklich nach. — Da mit der Einrichtung gewerblicher Schiedsgerichte in unserm Bezirke noch nicht vorgegangen ist, so haben die Buchdruckerbesten in Wiesbaden mit ihren Gehilfen ein solches für ihren Geschäftszweig eingerichtet, dem es bereits in mehreren Fällen gelungen ist, Streitigkeiten auf gültlichem Wege zum Austrage zu bringen.

Am 20. Juni starb in München Wilhelm Bauer, der Erfinder der unterseeischen Schiffsahrt und der Taucherfahrzeuge, welcher im Jahre 1863 die Seebung des im Bodensee versunkenen Dampfers „Ludwig“ vollzog, nach längerer Krankheit im Alter von 53 Jahren.

Aus Oesterreich. Confiscirt die „Einiger Tagespost“, ferner der kroatische „Arbeiterfreund“, der „L'Avvenire“ in Spalato und die „Grazer Tagespost“ zu wiederholten Malen. Der Arbeiter-Bildungsverein in Mauthausen wurde aufgelöst, weil er eine Cassale-Fest veranstaltete. In Schnipps wurden die Statuten eines Arbeiter-Gewerkevereins zurückgewiesen, obgleich dieselben mit denen eines bereits beständigen Vereins in Hainfeld wörtlich übereinstimmen. In Innsbruck, Steyr und Prag Haus-suchungen und Verhaftungen — man will einen „Geheimbund“ entdecken. Der Grazer Hochverrathspröce macht der Polizei ebenfalls viel zu schaffen durch Verhaftungen und Haus-suchungen in einer Menge von Orten. — In Brünn der Arbeiter-Bildungsverein aufgelöst, desgl. in Wien der Fachverein der Spängler und die Gewerkschaft der Holzarbeiter.

Der Strike in Brünn, an dem sich ca. 3500 Personen betheiligten, befindet sich noch in demselben Stadium. Die Staatsanwaltschaft hat es direct abgelehnt, gegen den Obmann des Strike-Comités gerichtliche einzuschreiten, da die Anhaltspunkte, welche ihr von den Fabrikanten zu einem solchen Verfahren gegeben wurden, gänzlich ungenügend seien. Obgleich, wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt, der gegenwärtige Moment zur Durchführung eines Strikes sehr schlecht gewählt ist, so scheint die Forderung der Arbeiter nach einer Lohnerhöhung doch keineswegs unberechtigt, sondern sehr wohl motivirt zu sein. Der Lohn, den sie bei dem gegenwärtigen Tarife earbeiten können, ist wirklich zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Verlangen sie doch nicht mehr, als daß es ihnen möglich gemacht werde, wöchentlich 9—11 fl. zu verdienen!

In Pest ist ein Vorkommniß gefallen. 200 Personen werden vermißt.

Der Kaiser von Oesterreich wurde zur Gedenkfest der Vereinigung der Bukowina mit der österröichischen Monarchie eingeladen; er gab jedoch der betr. Deputation folgenden ablehnenden Bescheid: „Ich freue mich über die freundlichen Worte, die ich vernommen, und danke Ihnen, daß Sie mich an dieses Fest erinnern und zu demselben einladen. Es war mein aufrichtigster Wunsch, daß das Bukowina in diesem Jahre zu besuchen, allein die eben unternommene Reise nach Dalmatien hat die Sebnittel so erschöpft, daß ich auf meinen Wunsch verzichteten muß (!). Ich kann und darf mein Budget nicht überschreiten, und bei der jetzigen Lage der Dinge will ich um keinen Nachtragscredit einkommen, aber meine erste Reise, welche im nächsten Jahre erfolgt, wird nach der Bukowina sein.“ (!)

Anlässlich der Verathung des bundesrätlichen Rechnungsbereiches im schweizerischen Ständerathe hat der Bundesrath Gervole auf den schmählichen Handel, eine Art Seelenverkäuferei, hingewiesen, welchen man mit Kindern von 10—14 Jahren aus der französischen Schweiz treibt, die als sog. Spielzeug namentlich nach Ungarn geliefert werden. Der „Bund“ theilt ein Actenstück, das Circular eines concessionsirten Placierungs-Instituts in Budapest, mit, welches diesen Menschenhandel in schlagender Weise illustirt. Die Cantone der französischen Schweiz haben ein Concordat zur Bekämpfung dieses schmählichen Kinderhändlers abgeschlossen.

Zu den 600,000 Francs, welche die französische National-Verammlung für Unkosten und Repräsentation auf der Ausstellung in Philadelphia bewilligte, kommt jetzt eine Subscription, welche für Arbeiter zum Besuche der Ausstellung eröffnet wurde. Diese Arbeiter sollen die Unmasse kleiner Kunstgriffe und Werkzeuge, die der Fabrikant oft kaum kennt, in's Auge fassen und ablesen und zugleich die Arbeiter Frankreichs in Nordamerika repräsentieren. Ein Ausschuss hat sich gebildet, der in aller Arbeitersyndicats-Kassen und in den Bureaus der demokratischen Blätter Subscriptionslisten auflegt.

Ueber das außergewöhnliche Anschwellen der Flüsse im südlichen Frankreich, in Folge anhaltender wolkenbruchtiger Regengüsse, wird aus Toulouse gemeldet: Die Ueberschwemmung hat unerhörte Verhältnisse angenommen; ein großer Theil der Vorstadt Saint-Cyprien ist eingestürzt. 900 Leichen von bei der Ueberschwemmung umgekommenen Personen sind auf-

gefunden worden. Man schätzt die Zahl der Verunglückten auf 2000. — Aus Carbes, Auch und Montauban werden ebenfalls Unglücksfälle gemeldet. — Die National-Verammlung genehmigte die von dem Ministerium beantragte Bewilligung eines Credits von 100,000 Francs zur Unterstützung der in den südlichen Departements von Wassermoth Heimgesuchten.

Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Constantinopel berichtet wird, haben in einem dortigen Arsenal 1200 Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil sie seit sechs Monaten keinen Lohn erhalten hatten. Die Folge hiervon war, daß der Finanzminister den Arbeitern den rückständigen Lohn für 2 Monate auszahlen ließ (!).

Aus einer kürzlich veröffentlichten Zusammenstellung ist zu ersehen, mit welchen Staaten Nord-Amerika bisher Verträge über gegenseitige Auslieferung städtiger gemeiner Verbrecher abgeschlossen hat. Zuerst im Jahre 1842 mit England, dann im Jahre 1843 mit Frankreich, im Jahre 1850 mit der Schweiz, im Jahre 1852 mit Preußen und kurz darauf mit den meisten anderen jetzt zum deutschen Reiche gehörigen Staaten, im Jahre 1856 mit Oesterreich, im Jahre 1860 mit Schweden und Dänemark, im Jahre 1868 mit Italien. Dagegen bestehen zwischen den Vereinigten Staaten Nordamerikas und folgenden Staaten bis auf den heutigen Tag keine derartigen Auslieferungsverträge: Rußland, Spanien, Portugal, Griechenland, Holland, die Türkei, Persien, Brasilien, die argentinische Conföderation, Bolivia, Central-Amerika, Chili, Ecuador, Paraguay, Liberia, Peru, Japan, China, Siam, Tunis und Tripolis. !

## Correspondenzen.

\* Dresden, im Juni. Folgender Klagsfall dürfte geeignet sein, eine Stelle im „Corr.“ zu finden, obwohl derselbe sich bereits Ende vorigen Jahres abspielte. Der Geher Hermann Quack stand im „Anzeiger“. Da dieses Blatt siebenmal die Woche erscheint, ist die Einrichtung getroffen, daß Sonntags vier Mann, an jedem Wochentage zwei Mann frei haben. Diese Einrichtung gestel dem genannten Qu., 24 Jahre alt, nicht; er beanspruchte vielmehr für sieben Tage Arbeit. Was weiter geschah, ist aus folgender „Anklagechrift“ zu ersehen, welche Qu. an das Gerichtamt einreichen ließ: „Dem königl. Gerichtsamte im Bezirksgerichte habe ich folgendes ergeben vorzutragen: Ich war bis vor Kurzem Mitglied des Dresdener Buchdruckervereins, welcher in seine Statuten u. A. die auf künstliche Erhöhung des Arbeitslohnes berechnete Bestimmung aufgenommen hat, daß kein Vereinsmitglied an einem Sonn- oder Feiertage arbeiten dürfe. Da ich mich, um mir den nöthigen Lebensunterhalt zu verdienen, an diese Bestimmung nicht halten konnte und bisweilen auch des Sonntags arbeiten mußte, so trat ich aus dem Vereine aus. Diese Thatsache war kaum unter den gleichzeitig mit mir bei den hiesigen Buchdruckern Blochmann & Sohn arbeitenden Schriftsetzern bekannt geworden, als ich mich auch von kleinen Seiten einer höhnennden und geringschätzenden Behandlung ausgesetzt sah. Hierbei zeichnete sich insbesondere der Schriftsetzer Stedter aus. Derselbe äußerte u. A. am 23. lauf. Monats mit Bezugnahme auf meinen Austritt aus dem Vereine: „Sie Stänkerfriske, Sie verdienen aus dem Locale herausgeschmissen zu werden; in jeder andern Druckerei wäre Ihnen das schon längst geschehen!“ Ich bin nicht gemeint, diese Beleidigung ruhig hinzunehmen, stelle vielmehr hiermit Strafantrag gegen den genannten Stedter und bitte, „denselben nach 185 des Strafgesetzbuches zu bestrafen und ihn zur Ab- und Erstattung der Processkosten zu verurtheilen.“ Da übrigens Stedter durch sein Verhalten zugleich die Vorchrift in § 153 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 verletzt hat, so gebe ich dem körtgl. Gerichtsamte im Bezirksgerichte ergebenst anheim, die Verwaltungsbehörde von dem Inhalte der gegenwärtigen Anzeige behufs der Beschlußfassung über die nach der angezogenen Gesetzesbestimmung gegen Stedter zu ergreifenden Maßregeln in Kenntniß zu setzen.“ Der Angeklagte wurde zu 5 Thlr. Strafe und in die Kosten (4 Thlr. 11 Gr. 2 Pf.) verurtheilt.

Aus Meitzen wird uns geschrieben: Seit einiger Zeit ist hier im Schaufensker eines Cigarvergeschäfts ein im vor. Jahrhundert entstandener Kupferstich aufgestellt. Derselbe, die größte Accurateste und Feinheit der Ausführung bekundend, stellt das Begräbniß der Anna-Lise von Anhalt-Desau dar, und zwar in dem Momente, als der Sargdeckel geschlossen wird. Man fand dieses Alterthums-Gezeugniß bei der Restauration eines Hauses unter altem Kupfer liegend. Nicht die leiseste Andeutung giebt aber jener Stich von dem Künstler desselben, welcher auch unerkundlich nicht nachgewiesen werden konnte; man giebt aber der Vermuthung Raum, daß jenes Werk von einem Maler der Porzellan-Manufactur gefertigt worden ist.

Mülheim a. R., 25. Juni. Auf den in Nr. 69 des „Corr.“ enthaltenen Artikel, betr. die von meinem seligen Manne, resp. in dessen Officin hergestellte Statistik des Rheinisch-Westfälischen Feuerweh-Verbandes, aufgestellt für den 12. Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrtag zu Mülheim a. R., am 16. und 17. Mai v. J., erwidere ich dem Einseher qu. Artikels, daß meinem Manne das Manuscript in mehreren Theilen gegeben wurde und derselbe bei Empfangnahme des ersten Theiles nach dem Preise gefragt, da er nicht wissen konnte, daß noch mehrere andere Theile nachfolgen würden, denselben allerdings auf 10 Thlr. festgesetzt hatte. Der Preis war für diese Arbeit so billig gestellt, weil die städtische freiwillige Feuerwehr alle Druckfachen in genannter Officin anfertigen läßt und

mehre Mitglieder der Wehr durch häufige Einlieferung von Artikeln, für welche ein Honorar nicht beansprucht wird, das ebendasselbst erscheinende Mülheimer Kreisblatt wesentlich unterstützen. Als aber das Manuscript bedeutend größer wurde, theilte mein Mann dem Vorstehenden, Herrn Reallehrer Hiede, zugleich Hauptmann der Feuerwehr, mit, daß er noch eine nachträgliche Entschädigung von 45 R.-M. für die betr. Statistik beanspruchen müsse. Da die Vorortklasse bereits an Dortmund übergeben war und bald nachher mein Mann plötzlich starb, so ist die Angelegenheit bis vor Kurzem liegen geblieben, doch hat ich Herrn Hauptmann Hiede, sich der Sache anzunehmen. Ich glaube also vollständig correct gehandelt zu haben und bedauere, daß der Herr Einseher ohne

genügende Kenntniß der Sache sich zu einem, mich in den Augen meiner Collegen herabsetzenden Artikel herbeigelassen hat. Nicht verschweigen will ich, daß die Dortmunder Statistik 30 Centimeter länger ist und 6 Rubriken mehr enthält als die Mülheimer.  
C. G. Künzler, Wittwe.

### Briefkasten.

H. in Baderborn: Herzlichen Dank den Mitgliefern für die Aufmerksamkeit. — G. in Köln: Ausgeschlossen werden nur dann besonders, außer dem Vierteljahresberichte, veröffentlicht, wenn dieselben im Besitze von Legitimationsbüchern. Bitten wiederholt um nachträgliche Einsendung der verlangten Vierteljahres-Auszüge.

## Anzeigen.

### Eine rentable Buchdruckerei

mit Blattverlag, am liebsten im Königreich oder der Provinz Sachsen, oder auch Thüringen, wird von einem solventen Buchdrucker zu kaufen gesucht. — Offerten mit Angabe der näheren Betriebsverhältnisse und Zahlungsbedingungen sind sub R. W. 45 an die Exped. d. Bl. zu richten. [45]

### Eine kleine Buchdruckerei

mit Blattverlag, in einer kleinen Stadt in Sachsen, wird von einem zahlungsfähigen Käufer zu erwerben gesucht. Gefällige Offerten unter A. P. 46 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [46]

### In einem lebhaften Orte in der Nähe Dresdens ist eine Buchdruckerei mit Localblatt

billig zu verkaufen. Reflectanten bitten man, Adressen bei F. & E. Hieke in Dresden, Humboldtstraße 6, niederzulegen. [33]

Eine im besten Betriebe stehende

### Schriftgiesserei

in einer der ersten Hauptstädte der deutschen Schweiz ist wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Bedingungen günstig. Offerten unter H. S. 686 befördert die Exped. d. Bl. [686]

Eine gebrauchte

### 1pferdige Gaskraft-Maschine

wird sofort zu kaufen gesucht. — Offerten unter H. D. 885 befördert die Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin W., Behrenstr. 24. [691]

### Billig sofort zu verkaufen!

Wegen Todesfalles des Besitzers ist eine Sigh'sche Handpresse, Rahmengröße 64 : 84 Centimeter, mit allem Zubehör, so gut wie neu, für den festen Preis von 140 Thalern sofort zu verkaufen. Näheres Buchdruckerei „Vorwärts“ in Landeshut (Schlesien). [43]

Wir suchen zu baldigem Antritt noch einen tüchtigen, zuverlässigen

### Corrector,

namentlich für plattdeutsche Werke. Nur solche Herren wollen sich melden, die im Correcturlesen bereits geübt sind. (H. 02937). [35]  
Hinstorff'sche Rathsbuchdruckerei in Wismar.

### Ein Schriftseker

oder Maschinenmeister kann angenehme und dauernde Condition in Berlin erhalten, wenn derselbe 500 bis 2000 Thlr. in das Geschäft gegen Sicherheit und gute Zinsen einlegen kann. Offerten abzugeben Berlin postlagernd sub 1875, Postexpedition, Potsdamer Bahnhof. [609]

### Ein Schriftseker,

der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird sofort für eine Druckerei in Cottbus gesucht. Meldungen mit Angabe des Gehaltsanspruches sind zu richten an Pastor Fugler in Cottbus. [31]

### Ein Schweizerdegen,

der an der Presse tüchtig ist, auch mitunter am Rasten auszuheilen kann, findet sofort oder später dauernde, lohnende und sehr angenehme Stelle in der Buchdruckerei von C. Zwick in Zehdenick (Uckermark). [683]

### Ein Schweizerdegen,

am Rasten tüchtig, findet dauernde, angenehme Stellung und ist demselben Gelegenheit geboten, den Druck auf einer Ziegeldruckmaschine zu erlernen. Bezahlung gut. Eintritt bald.

Buch- und Steindruckerei von J. Antruff in Constanz am Bodensee. [41]

Ein durchaus erfahrener

### Maschinenmeister

für mehre Maschinen gesucht von Rud. Schold & Co. in Wiesbaden.

Solche, welche Kenntniß von Gasmaschinen von Langen & Otto haben, erhalten den Vorzug. Reflectirende wollen gef. Druckproben sowie Zeugnisse einpenden. [37]

### Ein Handpressendruker,

der befähigt, einen feinen Druck zu liefern und auch glatten Satz setzen kann, findet sofort angenehme, dauernde Condition in der neuerrichteten Buchdruckerei von W. Hebe in Ziegenhals (D.-Schlesien). [36]

### Tüchtige Maschinengießer

finden dauernde und lohnende Condition bei  
J. G. Scheller & Giesecke in Leipzig. [36]

Ein junger Mann, der als Metteur-en-pages, im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz, sowie an der Maschine und an der Handpresse gut Bescheid weiß, sucht bis zum 11. Juli Stelle.

Gefällige Offerten mit Angabe des Salairs werden unter J. B. 34 an die Exped. d. Bl. erbeten. [34]

### Zwei Schriftseker,

erfahren im Accidenz-, Zeitungs- und Werksatz, suchen baldigst in einer Druckerei Stellung. Gef. Offerten unter C. B. 697 befördert die Exp. d. Bl. [697]

Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz erfahrener Schriftseker sucht sofort oder später Condition. Gef. Offerten beliebe man an E. Schwarz in Stargard (Pomm.), Rabenstr. 10 zu senden. [32]

Ein junger, in allen Branchen bewandelter

### Setzer

sucht baldigst Condition. Am liebsten in Süddeutschland.Adr. unter den Buchstaben A. C. postlagernd Breschtedt, Prov. Schleswig. [39]

Ein junger, strebsamer Schriftseker sucht Stellung in einer gut eingerichteten Druckerei, womöglich Süddeutschlands, in welcher er Gelegenheit hat, sich im Accidenzsatz fortzubilden und gut behandelt wird. Seine Salairansprüche sind bescheiden. Offerten beliebe man an Herrn Carl Chieme, Buchdruckereibesitzer in Kirchheimbalden, Pfalz, zu richten. [701]

### Ein Seker

sucht Condition. Offerten unter L. M. 700 in der Exped. d. Bl. [700]

### Ein Maschinenmeister,

im Werk- und Zeitungsdruk erfahren, sucht sofort oder zum 11. d. M. Stellung. Gefällige Offerten unter Chr. E. H. 100 postlagernd Freiburg in Schlesien. [40]

### Ein tüchtiger Schriftseker

sucht Stellung, wo sich derselbe an der Maschine ausbilden könnte. Adressen sub G. A. 703 befördert die Exped. d. Bl. [703]

### Ein gewandter und zuverlässiger Maschinenmeister

wünscht sofort Condition. Adr. erbeten C. Kommerowsky, Berlin, Unter den Linden 27. [38]

Für die freundliche Aufnahme bei dem „Gutenberg-Feste“ zu Speyer sagen die Unterzeichneten den vorrigen Collegen ihren herzlichsten Dank.

Heidelberg, 28. Juni 1875. [44]

O. Henmann, Schmid, H. Dörr, H. Müller.

Kieler.

NB. Wie sieht es mit dem Manschettenknopf?

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

### Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

### Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter [354]

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse.

Anfang Juli o. erscheint im Selbstverlage von Carl Emmerich, Schriftseker, zu Friedeburg (D.-Priesland) dessen Werk:

### Original-Gedichte und Novellen.

Inhalt: Humor und Satire etc. — Preis 3 Mark. Buchdrucker erhalten dasselbe zu folgenden ermäßigten Preisen franco zugesandt: 1 Exemplar für 2 Mk. 25 Pf., 6 do. für 12 Mk., 12 do. für 21 Mk. — Bestellungen, welchen der Preis in Freimarken oder Papiergeld beizufügen ist, wollen die Herren Collegen baldigst aufgeben. [583]

### „Kloppholz“ Leipzig.

[42] Sonnabend, 3. Juli: Vereinsversammlung bei Richter.

### Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 2. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Bellevue:

### Sauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Anlage von Kapitalien aus der Verbandskasse. 2) Bewilligung einer Unterstützung für Gemäßigtere. 3) Mittheilungen.

Anmeldung zugereister und neuereitender Mitglieder, Ausstellung von Legitimationsbüchern, Auszahlung des Platicums und Nachweises von Conditionen, Kranken-An- und Abmeldungen bei Joh. Neudörfer, Lange Str. 44 part., an Wochentagen in der Zeit von früh 8—9, Mittags 12—2 und Abends 6—7 Uhr. An denselben sind auch alle den Verein betreffenden Zuschriften zu senden und wird von ihm Auskunft jeder Art in der vorgenannten Zeit erteilt.